

Fünfte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 04.12.2001

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 08.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

1. Der § 2, Absatz 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Nr.1 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 1,60 € /cbm.

Nr. 2 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 300.000 cbm 1,52 € .
- b) ab 300.001 cbm 1,30 €.

Nr. 3 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 12 €.

Nr. 4 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 300.000 cbm 45.000 €
- b) ab 300.001 cbm 200.000 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Dargun, den 8. Februar 2011

gez. Graupmann
Bürgermeister